

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
 kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark  
Eine einzelne Nummer  
 kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt,

## Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nr. 57.

Dienstag, den 22. Juli

1879.

### Bekanntmachung.

Die Vorsteher der zum hiesigen Gerichtsamsbezirke gehörigen Gemeinden werden durch unter speciellem Hinweis auf die Verordnung zur Ausführung des § 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung für das deutsche Reich, vom 3. Mai 1879 (Gesetz- und Verordnungsblatt für's Jahr 1879, Stück 6, No. 43, pag. 184 ff.) bedeutet, daß die Einsendung der Urkisten sammt etwa gegen dieselben erhobenen Einsprüchen, einer Anzeige des Gemeindevorsteigers über Alles, was ihm etwa über den Grund derselben amtlich bekannt ist und sonstigen dem Gemeindevorsteiger erforderlich erscheinenden Bemerkungen nach § 4, Abs. 2 der angezogenen Verordnung bis spätestens den 31. Juli d. J. an unterzeichnetes Königliches Gerichtsamt zu erfolgen hat, daher alles Das, was in Gemäßheit obangezogener Verordnung §§ 1—3 den Vorstehern der Gemeinden zu thun obliegt, soweit dies nicht bereits geschehen, mit thunlichster Beschleunigung geschehen muß.

Wilsdruff, am 18. Juli 1879.

### Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung:  
**Friedrich**, Kdr.

### Tagesgeschichte.

Nach dem amtlichen stenographischen Bericht über die am 12. Juli stattgehabte Schlusssitzung des Reichstages, in welcher die namentliche Schlussabstimmung über die ganze Tarifvorlage erfolgte, haben von den sächsischen Abgeordneten für die Vorlage gestimmt: Ackermann, Diez, Dr. Fregé, Grützner, Günther, von König, Reich, Rennsch, Richter, Schmiedel, Dr. v. Schwarze, Wopel, dagegen: Bebel, Engelsdorff, Holzmann, Kaiser, Liebknecht, Dr. Stephani, Streit, Wahlteich, Wiemer. Entschuldigt war der Abg. Landmann, trans der Abg. Bracke. Es haben demnach 12 sächsische Abgeordnete für und 9 gegen die Tarifvorlage gestimmt.

Durch die neue Reichsstrafprozeßordnung steht eine Verminderung der Bekleidungsklagen zu erwarten. Der Richter darf vom 1. Oktober d. J. ab keine Privatklage wegen Bekleidung mehr annehmen, wenn ihm nicht der Kläger bescheinigt, daß vom Friedensrichter zwischen beiden Parteien die Sühne erfolglos versucht worden ist. Die Friedensrichter werden auf Vorschlag des Amtsrichter vom Justizministerium in allen Theilen des Landes bestellt. Zum Friedensrichteramt haben sich bereits gegen 500 Personen, darunter namentlich Rittergutsbesitzer und Pächter, Rentiers, pens. Offiziere u. s. w. freiwillig gemeldet.

Die „Dresden. Nachr.“ begrüßen den Vorschlag wegen einer Beschränkung der Reichstagsession von jährigen auf zweijährige Geldverschwendungen etwas beschnitten, das Maßmaß von Gesetzesfabrikation eingedämmt wird und die Landtage wieder mehr zu Ehren gelangen, so erscheint dies als ein Schritt zur Besserung. Es ist kein Nationalbedürfnis, daß das Volk alljährlich ellenlange Lasterieden zu lesen bekommt. Mache der seltener sich versammelnde Reichstag von seinen Rechten nur einen wirksamen Gebrauch, so ist der scheinbare Verlust bald nicht nur wieder eingebrochen, sondern in effectiven Nutzen verwandelt. In den Landtagen wird künftig ein größeres politisches Schwergewicht ruhen, und das kann nur eine Partei als Uebelstand verprüfen, die auf Vernichtung der Landesrechte der einzelnen Bundesstaaten ausging. Sammeln wir uns in den Landtagschancen!"

Die Times beschließt einen langen Artikel über die letzte bedeutungsvolle Rede des deutschen Reichskanzlers mit folgenden Worten: „Wenn wir den Ton derartiger Darlegungen beklagen, so geschieht es nicht, weil es uns an Sympathie für einen großen Geist fehlt, der von einer schlaflosen Sorge gequält ist. Wir fürchten, daß der Staatsmann in dem unwiderstehlichen Drange, eine erhabene Pflicht zu erfüllen, den Gegenstand gefährdet, der ihm so sehr am Herzen liegt. Er will von Parteiregierungen, und dem Gedanken, daß Minister sich Parteiabschauungen unterwerfen, ein für allemal nichts wissen. Weit allzuerst hat er die erste politische Lection nicht gelernt, daß eine nationale Constitution von einem Staatsmann benutzt und nicht umgangen werden sollte. Deutschland hat eine nationale Vertretung, und des Reichskanzlers beständige Sorge ist, Mittel und Wege zu finden, um deren Antrecht auf den gehörigen Anteil an der deutschen Regierung zu umgehen. Er würde seine eigenen Ziele mehr fördern, wenn er sich ehrlich auf die Seite der Vertreter des Landes stelle, statt darauf hinzuarbeiten, ihre Kräfte zu neutralisieren, indem er eine Partei gegen die andere auspielt.“

Nach den vom „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Ergebnissen des Reichshaushalts wurden in dem mit Ende März abgelaufenen Haushaltsjahr 1878/79 am außerordentlichen Ausgaben-Etat im Ganzen 8,995,471 M. gespart, die Einnahmen dagegen blieben mit 13,253,293 M. hinter dem Voranschlag zurück. Das im ordentlichen Haushaltstatat sich ergebende Deficit beträgt daher 6,257,821 M. Die meisten Ausgabenersparnisse (ca. 7,412,000 M.) wurden in Folge billigerer Naturalienpreise bei der Reichsheeresverwaltung erzielt. Von den ordentlichen Einnahmen blieben die Zölle und Verbrauchssteuern mit 14,792,228 M., die Wechselstempelsteuer mit 822,017 M., die Post- und Telegraphenverwaltung mit 1,568,509 M., die Reichseisenbahnen mit 471,896 hinter den Voranschlägen zurück.

Das Kasseversandtgeschäft der seit dem Jahre 1844 in Altona bestehenden Firma P. & L. Kreuzfeldt verspricht trotz der Pauschalhöhung nach wie vor alle Sorten Kasse zu den bisherigen Preisen zu liefern.

Wie die „Frankl. Z.“ erfährt, wird die Regierung in der nächsten Session dem Reichstage eine Novelle zum Strafgesetzbuche, die Bestrafung des Buchers betr., vorlegen, und zwar nach denselben Grundsätzen, wie sie die Kommission des Reichstages in ihrem vom Abg. von Schwarze verfaßten Bericht niedergelegt hat.

Berlin. In den Kreisen der unteren Beamten und Bediensteten derjenigen Eisenbahnen, welche mit dem Staat in Unterhandlung stehen, herrscht gegenwärtig große Besorgniß, die noch gesteigert worden ist durch die Ründigung, welche die nicht fest angestellten Gerichtsbeamten zum 1. Oktober erfahren haben. Die übertriebenen Besorgnisse, welche in dieser Beziehung gehegt werden, sind höchstens nicht gerechtfertigt, aber vielleicht wird man es in nicht allzu langer Frist auf manchen Seiten lebhaft bedauern, durch die fortschreitende Verstaatlichung der Eisenbahnen der Regierung eine neue Macht über eine so zahlreiche Beamtenkategorie eingeräumt zu haben.

Aus Oberschlesien kommt die Mittheilung, daß die dortigen Hüttenwerke in Folge außerordentlich zahlreich einlaufender Bestellungen eine Erhöhung der Preise von Walz-Eisen eintreten lassen. Der Walzenpreis stellt sich demzufolge jetzt auf 10 M. 50 Pf. und involvira somit je nach den bisherigen Preisen der einzelnen Hüttenwerke eine Erhöhung von  $\frac{1}{2}$  bis 1 Mark. Zu dieser Nachricht wird bemerkt, daß die erhöhten Preise tatsächlich seitens der Käufer auch zugestanden werden, und daß zu denselben bereits so große Schlüsse perfekt geworden sind, daß eine weitere Preiserhöhung wohl schon in nicht allzu ferner Zeit Platz greifen dürfte.

Zwischen Russland und Deutschland sollte nach der Meinung verschiedener Zeitungen eine Erfaltung der guten Beziehungen eingetreten sein und erblickte man bereits verschiedene diesbezügliche Anzeichen. Die Petersburger Zeitung führt indeßen diesen Berichten gegenüber aus, daß sowohl die Interessen Russlands und Deutschlands als auch die unveränderbare Freundschaft der Herrscher beider Länder die guten Beziehungen zwischen Russland und Deutschland aufrecht zu erhalten gebieten, und daß daran auch die neue Zollpolitik Deutschlands, die man in Russland nicht gern sehe, nichts ändern würde.

In Ost-Russland und hauptsächlich in den Gouvernements Saratow, Drenburg und Astrachan beginnt, wie einem Petersburger Blatte vom 14. d. aus Drenburg geschrieben wird, in Folge der häufigen Brände und hauptsächlich der Missernte sich bereits die Hungersnoth einzustellen. Getreide werde nicht zugeführt, und koste daher in Drenburg ein Pud Weizenmehl 1 Rubel 70 Kopeken bis 2 Rubel, ein Pud Roggengemehl 1 bis  $1\frac{1}{2}$  Rubel, ein Pud Hafer bis 90 Kopeken und ein Pud Heu 60 Kopeken. Die Bauern seien in völliger Verzweiflung, dieselben verlassen massenhaft ihre Häuser und wandern nach andern Gouvernements aus, wo sie sich als Feldarbeiter und Tagelöhner verwenden lassen. Ueberdies herrsche im Gouvernement Saratow eine epidemische Krankheit.

Den Eltern in Russland wurde streng aufgetragen, über das Verhalten und den Umgang ihrer Kinder während der Schulferien zu wachen und hierüber den Schulbehörden Bericht zu erstatten. Lehrer und Universitätshörer müssen über ihren Aufenthalt während der Schulferien jede Woche den Ortsbehörden berichten. Im Unterlassungsfalle werden die Lehrer suspendirt, die Studenten von der Universität ausgeschlossen.

Wieder ein Millionen-Diebstahl in Russland. Zu der Orlower Gegenzeitigen Kreditbank wurde, wie dortige Blätter melden, dieser Tage von einer Revisions-Commission der Abgang von mehr als einer Million Rubel entdeckt. Das gesamme Verwaltungs-Personal der Bank wurde in Folge dessen verhaftet und hat sich bei der Untersuchung herausgestellt, daß sämtliche Beamte der Anstalt an der Defraudation betheiligt waren.

Zu einer ganz merkwürdigen Gotteslästerung ließ sich der Besitzer eines Wirthshauses in Simmering bei Wien dieser Tage hinreissen. Da das Geschäft durch die regnerische Witterung sehr litt, geriet er so außer sich, daß er ein geladenes Gewehr ergriff und angehiebener Gäste unter fortwährenden Schmähungen gegen Gott und den Heiland auf das in der Ecke der Wirthsstube aufgehängte hölzerne Kreuzifix schoss. Schließlich eilte seine geängstigte Gattin zur Polizei und erstattete gegen ihren eigenen Mann die Anzeige. Das Landesgericht hat bereits die Untersuchung wegen Gotteslästerung eingeleitet.